

Kooperationen im Dritten Sektor

**Rechtssicher zusammenwirken und gemeinsam ideelle Zwecke verfolgen
sowie Zweckbetriebe unterhalten**

Durch die Einfügung der Möglichkeit des planmäßigen Zusammenwirkens in die Regelung zur Unmittelbarkeit in § 57 Abs. 3 AO ergeben sich für gemeinnützige Körperschaften seit Beginn des Kalenderjahres 2021 neue Möglichkeiten der Kooperation im Dritten Sektor. Nunmehr kann durch das Zusammenwirken im ideellen Bereich und im steuerbegünstigten Zweckbetrieb bei beiden Kooperationspartnern die unmittelbare Zweckverwirklichung erreicht werden. Zudem wurde die Möglichkeit der Anerkennung von Servicegesellschaften („Wäscherei-gGmbH“) eröffnet, soweit diese ihre Leistungen nur an gemeinnützige Körperschaft für deren ideelle Zwecke und Zweckbetriebe anbieten.

Mithilfe dieses neuen Webinars erhalten Sie alle relevanten Informationen zur insbesondere gemeinnützigkeitsrechtlich zulässigen Nutzung der neuen gesetzlichen Kooperationsmöglichkeiten und erfahren zudem, wo die Fallstricke in der Gestaltung solcher gemeinsamen Tätigkeiten liegen.

Zu den wichtigsten Inhalten des Webinars gehören:

- Erläuterung zu den rechtlichen Voraussetzungen für das gesetzlich vorgeschriebene „planmäßige Zusammenwirken“ zwischen gemeinnützigen Körperschaften
- Aufzeigen von Beispielen des Zusammenwirkens im ideellen Bereich und Zweckbetrieb
- Einführung in die Möglichkeit und die Probleme bei der Gründung gemeinnütziger Servicegesellschaften
- Veranschaulichung der aktuellen Lage der Verwaltungsanweisungen bezüglich der Kooperationen bei gemeinnützigen Körperschaften

Während der Veranstaltung werden zudem Ihre per Chat-Funktion gestellten persönlichen Fragen in einem dreistufigen System beantwortet:

- Einzelfragen beantwortet Ihnen ein dem Referenten assistierender Moderator direkt
- Für einen größeren Personenkreis relevante Fragen und Antworten kann der Moderator für jedermann sichtbar bereitstellen
- Bemerkenswerte Fragen werden vom Moderator direkt an den Referenten weitergegeben, der unmittelbar im Vortrag auf diese eingeht

*Die BFS Service GmbH ist nicht verantwortlich für technische Schwierigkeiten, die auf Seiten der Teilnehmer*innen auftreten können.*

Tagungsdaten

Referent:

Dr. Rafael Hörmann,
Spezialisierte Rechtsanwältin für
die umfassende Betreuung
gemeinnütziger
Organisationen. Campbell
Hörmann Rechtsanwältinnen &
Steuerberater
Partnersgesellschaft mbB:
www.steuerberater-münchen.de,
München

Seminardauer:

10:00 bis 11:30 Uhr

Seminargebühr:

75.- € (netto)

Termine:

21.10.2021 Webinar

Ansprechpartner:

Nicole Beißel
Sekretariat und
Seminarorganisation

Tonja Lochthofen
Sekretariat und
Seminarorganisation

Im Zollhafen 5 (Halle 11)
50678 Köln

Telefon: 0221.97356.160
Telefax: 0221.97356.164
E-Mail:
bfs-service@sozialbank.de